



s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 46

Donaustauf

Februar 2025

Sehr geehrte Mitglieder,

mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen

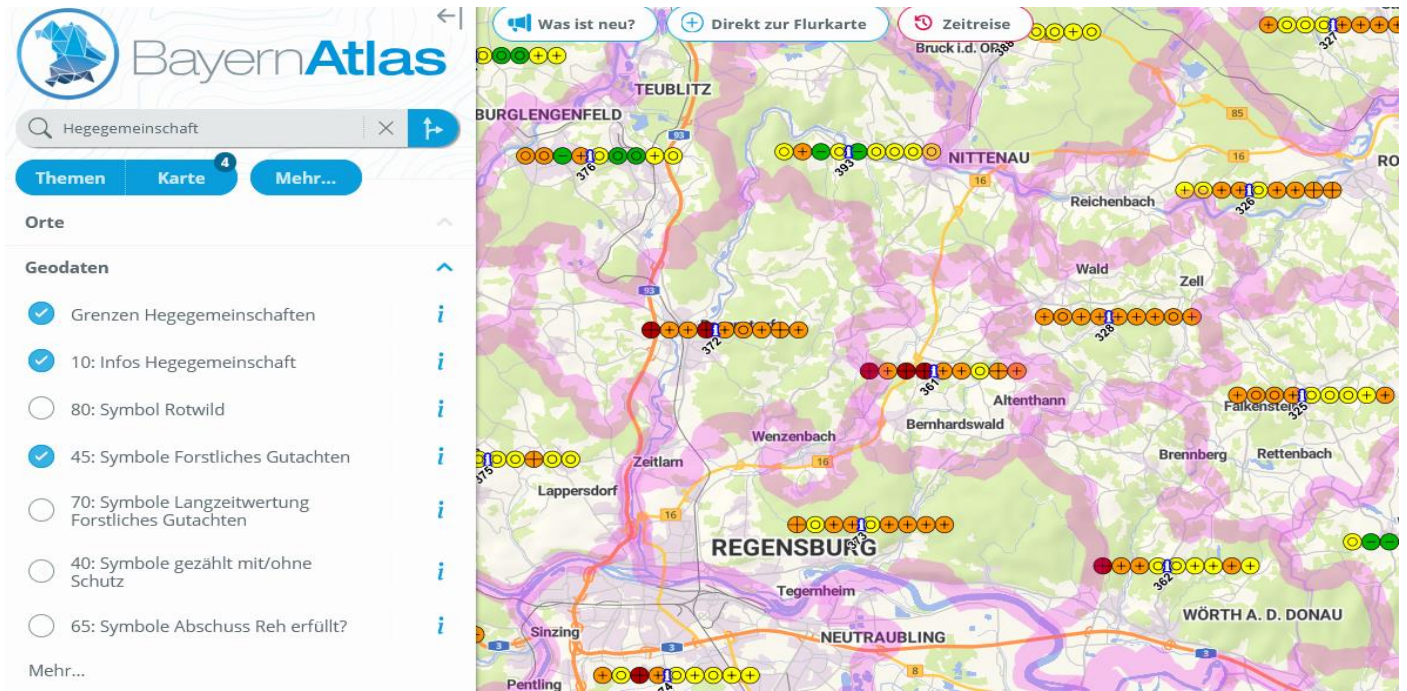


Abb 1: Die Ergebnisse der neuen Verbissgutachten sind da. Im Bayern-Atlas sind detaillierte Informationen und Zeitreihen der letzten Jahrzehnte zu den Ergebnissen der forstlichen Gutachten, den Abschussplanempfehlungen, festgesetzten absoluten Soll-Abschüssen, den tatsächlich getätigten bzw. gemeldeten Ist-Abschüssen (z.B. Rehwild: Bock, Geiß, Kitz), gemeldeten Fallwildanteilen und vieles mehr nachzulesen.

Häcksler- Geräteverleih - Ab-Hof-Verkauf

Neuer Ansprechpartner Bereich Altenthann

Ausschuss-Mitglied Franz Adlhoch aus Altenthann/Refthal hat sich dankenswerterweise seit 01.01.2025 als Nachfolger für die Familie Brandl Altenthann/Roithof zur Verfügung gestellt. **Details siehe Seite 2.**

Ergebnisse Verbissgutachten 2024:

Wildverbiss hemmt Mischwaldverjüngung

Noch vor Weihnachten haben die Förster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die neuen Forstlichen Gutachten - oft Verbissgutachten genannt – fertiggestellt und dem Landratsamt Regensburg als untere Jagdbehörde geschickt. Ende Januar/Anfang Februar fanden auch gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem Landratsamt zu den Themen Verbissgutachten und Abschussplanung statt. Die zentralen Inhalte und Aussagen des forstlichen Gutachtens hat das AELF auf **Seite 3 bis 4** nochmals für Sie zusammenfasst.

Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf

Tel.: 09403/2025

email: wbvregensburg-nord@t-online.de

Homepage: www.wbvregensburg-nord.de

Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechp. f. Waldflächen **südl./östl. B16 neu**

Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer

Tel.: 09403/2025 Hdy: 0175/7267436

- Ansprechp. für Waldflächen **nördl./westl. B16 neu**

Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.

Tel.: 09473/95095-32 Hdy: 0160/3657947

Fachwissen, Aus- und Fortbildung:

FORSTCAST: Videos, Podcasts zum Hören

- kompaktes Waldwissen

- praxisnahe Tipps u.inspirierende Geschichten

<https://www.lwf.bayern.de/wissenstransfer/forscastnet/index.php>

Häcksler- Geräteverleih - Ab-Hof-Verkauf **Neuer Ansprechpartner Bereich Altenthann**

Die Familie Brandl hat uns letztes Jahr - nach mittlerweile über 17 Jahren (wie die Zeit vergeht) - gebeten, die Betreuung des WBV-Häckslers sowie des sonstigen Geräteverleihs und des Ab-Hof-Verkauf (nur Sonderkraftstoff und Bio-Kettenöl) am Standort II (Bereich Altenthann) zum 31.12.2024 in andere Hände zu legen. Nicht zuletzt Johannes Brandl hat sich beruflich als selbstständiger Forst-Unternehmer neu orientiert und damit nur noch schwerlich Zeit erübrigen können. Im Namen der Vorstandschaft möchten wir uns hiermit nochmal offiziell für die ehrenamtliche Tätigkeit recht herzlich bedanken.

Ausschuss-Mitglied **Franz Adlhoch aus Refthal 3 (Tel: 0151/20830498)** hat sich dankenswerterweise bis auf weiteres seit 01.01.2025 als Nachfolger zur Verfügung gestellt.

Da Herr Adlhoch als Nebenerwerbslandwirt auch Angestellter ist und als Mitarbeiter des Bauhofs Altenthann zudem für den Winterdienst eingeteilt ist, möchten wir hiermit nochmal generell darauf hinweisen bzw. darum bitten – sowohl für die Ausleihe des Häckslers und anderer Geräte als auch für das Abholen von Sonderkraftstoff oder Kettenöl vorher Rücksprache zu halten bzw. Termine zu vereinbaren.

Holztransport – Holzvermarktung: **Langholzsortimente nur noch max. 18 m**

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut in Erinnerung rufen, Langholz nicht mehr länger als 18 Meter zuzüglich Übermaß auszuhalten. Die Hintergründe haben wir im WBV-Bladl Nr. 43 August 2023 und auch danach (z.B. in Newslettern, auf der Homepage etc.) kommuniziert. Bitte entasten Sie die Stämme bis zum jeweiligen vereinbarten Aufarbeitungszopf und teilen Sie sie dann so ein, dass nach der Erstlänge noch fallende Zweitlängen oder Gipfelstücke von mindestens 4m oder 5m aufwärts zzgl. Übermaß, idealerweise mindestens 8 bis 10 Meter aufwärts zzgl. Übermaß übrig bleiben. **Dabei sollte die Erstlänge – zumindest überwiegend – auch ein „vernünftiges Langholz“ mit mindestens um die 14, 15, 16 m zzgl. Übermaß bleiben.** Die Details können kundenbezogen unterschiedlich gehandhabt werden. Deshalb bitte immer vorab Rücksprache mit den Dienststellen der WBV halten!



AELF Regensburg-Schwandorf:

AELF-Betreuungsförster im WBV-Gebiet (Stand: März 2025):

u.a. allg. waldbauliche Beratung, Förderprogramme etc.

<u>Forstrevier/Ansprechpartner</u>	<u>Kontaktdaten</u>	<u>Zuständig für folgende Gemeinden</u>
Brennberg – AELF R-SAD Hannah Balle` 0162/1368726	Reimarstraße 10, 93179 Brennberg Tel: 09484/951339 Fax: - 951387 hannah.balle@aelf-rs.bayern.de	Altenthann, Bernhardswald, Brennberg, Wiesent, Waxenberger Forst, Wörth/Do
Regensburg – AELF R-SAD Michael Wotke 0152/06381076	Lechstraße 50, 93057 Regensburg Tel: 0941/2083-1155 Michael.Wotke@aelf-rs.bayern.de	Donaustauer u. Forstmühler Forst, Kreuth, Regensburg, Regenstauf, Tegernheim, Wenzenbach, Zeitlarn
Falkenstein – AELF CHA Andreas Rothhammer 0173/8645301	Bahnhofstraße 14, 93167 Falkenstein Telefon: 09462/911702 Fax: /911660 andreas.rothhammer@aelf-ch.bayern.de	Falkenstein, Rettenbach, Wald
Mitterfels – AELF DEG-SR Viktoria Riedle 0160/5308709	Burgstraße 8, 94360 Mitterfels Telefon: 0991/ 2083030 viktoria.riedle@aelf-ds.bayern.de	Wiesenfelden

Hegegemeinschaft im Gebiet der WBV	Einstufung Verbiss in der HGt	Abschuss-empfehlung	Revierweise Aussagen: * günstig/tragbar	Revierweise Aussagen: * zu hoch/ deutlich zu hoch
Hubertushöhe	zu hoch	erhöhen	4	7
Wörth	tragbar	erhöhen	7	9
Karlstein	zu hoch	erhöhen	10	14
Donaustauf	zu hoch	erhöhen	4	8

Abb 1: Übersicht der Einstufung der Verbissbelastung in den Hegegemeinschaften im WBV-Gebiets*

* Ergänzende revierweise Aussagen wurden nur auf Antrag gefertigt und liegen daher nur für einzelne Reviere vor; Für den Landkreis Regensburg insgesamt: 31 Reviere ohne Antrag; in 44 Revieren mit nur geringen Waldflächen oder fehlenden Verjüngungsbeständen wurden keine ergänzenden revierweisen Aussagen gefertigt.

Ergebnisse Verbissgutachten 2024:

Wildverbiss hemmt Mischwaldverjüngung

Noch vor Weihnachten haben die Förster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die neuen Forstlichen Gutachten - oft Verbissgutachten genannt – fertiggestellt und dem Landratsamt Regensburg als untere Jagdbehörde geschickt. Ende Januar/Anfang Februar fanden auch gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem Landratsamt zu den Themen Verbissgutachten und Abschussplanung statt. Die zentralen Inhalte hat das AELF nachfolgend für Sie zusammenfasst:

Gesamtüberblick über den Landkreis Regensburg

Im Gesamtergebnis ist in 11 von 15 Hegegemeinschaften (HG) der Verbiss zu hoch und lediglich in vier HGs tragbar.

Zwar läßt sich die Fichte in vielen Gebieten problemlos verjüngen. In den künftigen Wäldern wird sie wegen der Klimaerwärmung jedoch nur mehr begrenzte Zeit durchhalten.

Nur bei günstigen Voraussetzungen, wie z. B. im Naabtal, lässt sich auch die Buche natürlich verjüngen. Die anderen vielen Mischbaumarten wie die tiefwurzelnde Tanne und die vielen heimischen Laubbaumarten schaffen es aber nur selten durchzukommen.

Besonders deutlich wird dies bei der Eiche, die wegen ihrer hohen Trockentoleranz immer wichtiger wird. So starben nach dem Trockensommer 2022 auf flachgründigen Standorten zahlreiche alte Kiefern ab. Nun findet sich hier oft Eichenverjüngung. Nun kommt es darauf an, dass diese nicht gefressen wird.

Der Verbiss ist im Landkreis Regensburg aber auf großen Flächen so hoch, dass die Verjüngung von Mischwald ohne Schutz nicht gelingt.

Wir stecken oft in einer Situation fest, in der die Mischbaumarten massiv an Raum verlieren.

Diese Ergebnisse sind der Mittelwert von insgesamt 32 Tsd. aufgenommenen Bäumen. Dabei gehen z.B. auch stammzahlreiche Buchenverjüngungen aus dem Jura ein. Andere Bereiche, in denen die Mischbaumarten oft in den ersten Jahren totgebissen werden, finden sich in den Zahlen nicht. Insofern ist das Landkreisergebnis nur eine erste Orientierung und bildet nicht die gesamte Realität ab.

Zentral ist vielmehr, wie es in dem eigenen Revier aussieht. Daher wurden für die Reviere in den Hegegemeinschaften mit „zu hoch“ zusätzlich „Ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. Sie zeichnen ein objektives Bild, ob es im einzelnen Jagdrevier passt.

Revierweise Aussagen zeichnen objektives Bild

Oft liegen Reviere mit einer „günstigen“ oder „tragbaren“ Verjüngungssituation direkt neben Revieren mit „zu hoher“ oder „deutlich zu hoher“ Verbiss-Belastung, ohne dass sich diese Unterschiede durch die naturale Situation der Reviere begründen lassen.

Dies zeigt, wie groß der Einfluss der Jagd im einzelnen Revier darauf ist und dass ein Teil der Jäger seine Verantwortung für den Wald durchaus ernst nimmt.

- Das **Gutachten für Ihre Hegegemeinschaft** finden sie auf der Homepage des AELF unter <https://www.aelf-rs.bayern.de/forstwirtschaft/jagd/263766/index.php> unter dem Aufklappfeld „Ergebnisse Landkreis Regensburg“.
- Die „**Ergänzende revierweise Aussage**“ mit konkreten Informationen zu dem einzelnen Jagdrevier **erhalten Sie bei Ihrer Jagdgenossenschaft oder beim Landratsamt Regensburg.**

Was kann ein Waldbesitzer tun?

Den Zustand der Verjüngung klar ansprechen:
Als Waldbesitzer sind Sie Mitglied in der Jagdgenossenschaft (JG). Diese soll Ihre Interessen – auch an einem angepassten Wildbestand – vertreten. Tragen Sie ihre Interessen an die JG heran. Wenn das viele Waldbesitzer in einer Jagdgenossenschaft gemeinsam tun, ist die Aussicht höher sich Gehör zu verschaffen. Ein gemeinsamer Begang mit möglichst vielen Waldbesitzern ist dazu ein guter Weg. Dann können Sie die verbissenen Bäume und das Ausmaß des Verbisses zeigen und es wird für alle deutlich wo Probleme zu lösen sind. Eine Jagdversammlung im Saal ist nur die zweitbeste Möglichkeit. Kennt die Vorstandschaft der JG die gemeinsamen Ziele der Jagdgenossen, kann sie diese bei der Abschussplanung oder den ganzen Entscheidungen rund um den Jagdpachtvertrag sicher vertreten.

Abschussplanverfahren ist angelaufen

Inzwischen wurden die Unterlagen für den nächsten

Dreijahres-Abschussplan bereits an die Revierpächter und Eigenjagdbesitzer versandt. Damit werden in den nächsten Wochen mit dem neuen Abschussplan für Rehwild wieder die Weichen für die nächsten drei Jahre gestellt. Gehen Sie im Vorfeld zeitnah gemeinsam auf Ihre Vorstandschaft zu. So kann die Jagdgenossenschaft Ihre Interessen vertreten und im Bedarfsfall einen abweichenden, höheren Abschussplanvorschlag einbringen. Dann muss der Jagdbeirat darüber entscheiden.

Wenn es passt, auch das dem Jäger sagen

Es gibt Jagdrevieren, in denen die Verjüngung gut läuft und Buche, Tanne und die übrigen Mischbaumarten sich reich verjüngen. Dann gilt es den engagierten Jägern aber auch „Danke!“ zu sagen für ihr Engagement in den Revieren. Die Jagd in waldreichen Revieren auf Schwarzwild und Rehe ist nämlich eine anspruchsvolle Aufgabe, die eher als „Dienstleistung für Feld und Wald“, denn als „Hobby“ anzusehen ist!

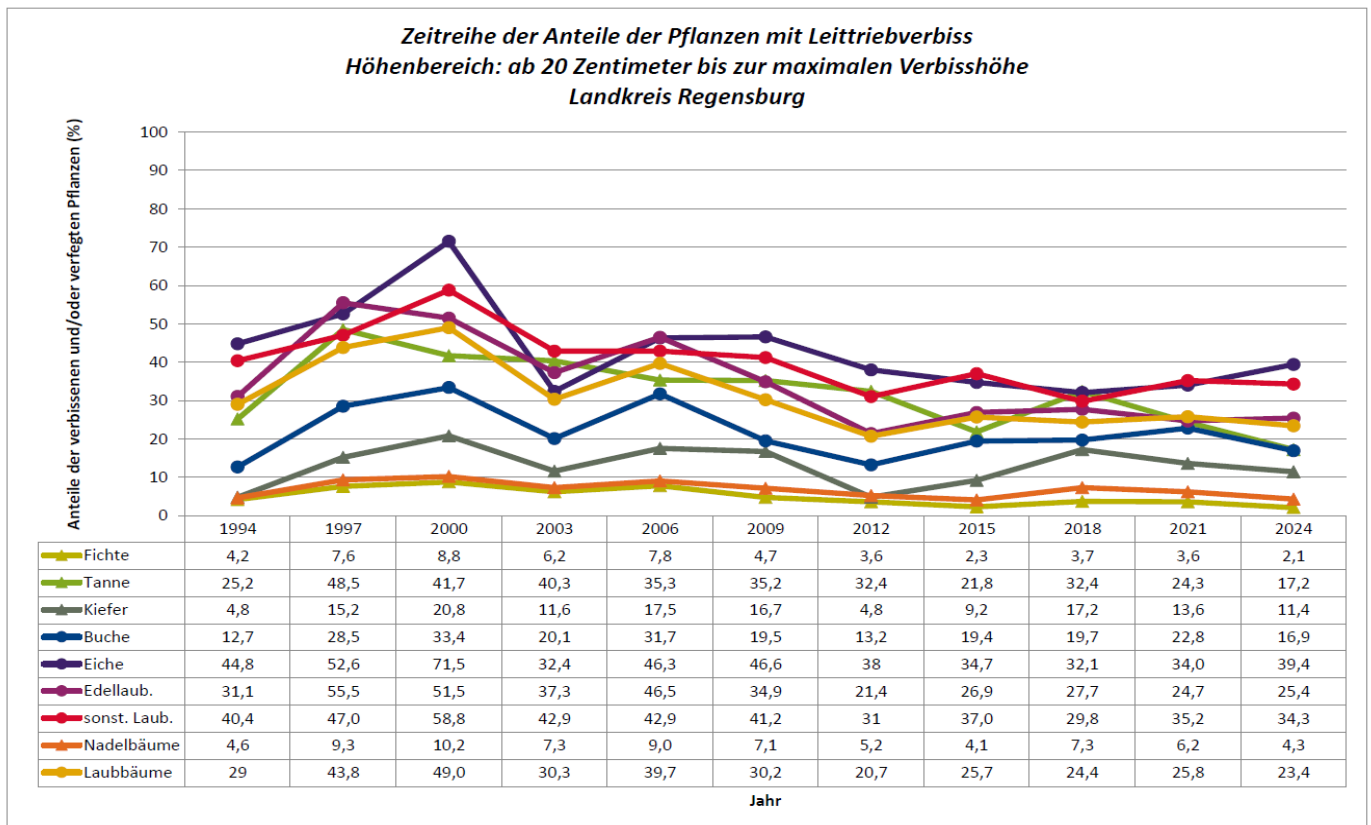


Abb 1: Der Leittriebverbiss verharrt seit Jahren auf einem Niveau, das oft die Mischbaumarten behindert.

Weiterführende Infos, aber auch eine „Chronologie des Scheiterns“ – zumindest aus Sicht der Waldbesitzer/ unserer Wälder - finden Sie z.B. auf www.waldohnezaun.de, im Bayern-Atlas (siehe Abb. auf Seite 1) oder unter www.wbvregensburg-nord.de in den *WBV-BladIn* Nr. 40 (Februar 2022) – S. 3-4; Nr. 33 (März 2019) – S. 4-8; Nr. 24 (Februar 2016) S. 1-4; Nr. 15 (Februar 2013) – S. 2-7; Nr. 13 (Februar 2010) – S. 1-4; Nr. 9 (Mai 2007); Weil unter den bestehenden jagdrechtlichen Rahmenbedingungen mit einem stabilen Geflecht aus Politik, geteilten Zuständigkeiten (z.B. Untere Jagdbehörden – Untere Forstbehörden), Jagdverband, Jagdbeirat, Jägern, Hegegemeinschaften, häufig überforderten Jagdgenossenschaften, großen und kleinen privaten Waldbesitzern mit oft sehr unterschiedlicher Interessenslage etc. über Jahrzehnte kaum irgendwo in Bayern dauerhafte Verbesserungen erreicht werden konnten, sind aus Sicht des Waldes grundlegende Jagdrechtsreformen unumgänglich. Ein weiter so ist keine Option!